



FAQ'S/INFORMATIONEN ALLGEMEINES ÜBER DIE IMPFUNG

01. WARUM SOLL ICH MICH IMPFEN LASSEN?

Durch die Impfung sind Sie mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit vor einem schweren Verlauf einer COVID-19 Erkrankung geschützt. Durch die Impfung tragen Sie dazu bei, die Gefahr der Überlastung des Gesundheitssystems zu reduzieren. Je mehr Menschen sich impfen lassen, desto schneller können die Maßnahmen, die derzeit unser tägliches Leben einschränken, reduziert werden.

02. WER SOLL IMPFEN GEHEN?

Der Biontech-Pfizer-Impfstoff ist für Personen ab dem 16. Lebensjahr zugelassen. Es sollen sich daher alle Personen ab dem 16. Lebensjahr impfen lassen. Es wird am Beginn weniger Impfstoff vorhanden sein, sodass zuerst hochgradig gefährdete Personengruppen, zum Beispiel Bewohnerinnen und Bewohner sowie Personal in Alten- und Pflegeheimen, und danach weniger gefährdete Personen wie die gesunde Allgemeinbevölkerung geimpft werden.

03. GIBT ES EINE GESETZLICHE VERPFLICHTUNG ZUR IMPFUNG?

Nein, es gibt keine gesetzliche Impfpflicht.

04. IST DIE IMPFUNG KOSTENFREI?

Ja, es wird einen kostenfreien Impfstoff für alle Menschen in Österreich, die sich impfen lassen wollen, geben.

05. ICH WAR AN COVID-19 ERKRANKT. SOLL ICH MICH TROTZDEM IMPFEN LASSEN?

Ja, sobald Sie gesund sind und keine behördliche Absonderung vorliegt, können Sie sich impfen lassen. Die Impfung ist auch für Personen empfohlen die an COVID-19 erkrankt waren.

06. KANN DIE IMPFUNG DIE ÜBERTRAGUNG DES CORONAVIRUS VERHINDERN?

Um diese Frage zu beantworten sind noch weitere wissenschaftliche Untersuchungen notwendig.

07. KANN MAN TROTZ IMPFUNG DAS VIRUS NOCH ÜBERTRAGEN?

Das kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher beantwortet werden. Darum ist Maske tragen auch nach einer Impfung sinnvoll.

08. KANN ICH DURCH DIE IMPFUNG AN COVID-19 ERKRANKEN?

Nein, durch den Impfstoff kann man nicht an COVID-19 erkranken.

09. MUSS ICH DIE ALLGEMEINEN MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG EINER VERBREITUNG VON COVID-19 AUCH NACH EINER IMPFUNG WEITER BEACHTEN?

Ja, weil es gibt noch zu wenig Daten ob die Impfung auch eine Übertragung der Erkrankung verhindert.

10. HABE ICH MÖGLICHERWEISE NACHTEILE WENN ICH MICH NICHT IMPFEN LASSE?

Derzeit gibt es keine verpflichtende Impfung und keine Einschränkungen für Personen die nicht geimpft sind. Wenn die Impfung weiter verbreitet ist, sind aber Einschränkungen denkbar, etwa bei Auslandsreisen oder Großveranstaltungen.

Einige Fluglinien haben entsprechende Vorhaben angekündigt. Wenn Sie einen neuen Arbeitsplatz antreten kann der Arbeitgeber in bestimmten Fällen tätigkeitsrelevante Impfungen verlangen.

11. WIE WIRD DIE IMPFUNG DOKUMENTIERT?

Die Impfung wird in den elektronischen Impfpass eingetragen, der ein Teil der elektronischen Gesundheitsakte ELGA ist.

12. ICH BIN VON DER ELEKTRONISCHEN GESUNDHEITSAKTE ELGA ABGEMELDET („OPT OUT“). WIRD DIE IMPFUNG TROTZDEM ELEKTRONISCH GESPEICHERT?

Ja, die Teilnahme am elektronischen Impfpass ist verpflichtend, eine Abmeldung ist nicht möglich.

13. WER KANN AUF DIE DATEN DES E-IMPFPASS ZUGREIFEN? ERFÄHRT MEIN ARBEITGEBER ODER ANDERE EINRICHTUNGEN MEINEN IMPFSTATUS?

Nein, der Zugriff auf diese Daten haben nur Sie selbst und Gesundheitseinrichtungen, mit denen derzeit ein Behandlungsvertrag besteht (z.B. der Hausarzt).